AGB – Nanotech - Breitenmoser

02/2007

1.) Allgemeines:

Die folgenden Bedingungen sind stets und ausschliesslich Grundlage eines jeden Geschäftes zwischen Nanotech-Breitenmoser und ihren Vertragspartnern. Sie gelten mit der Bestellung oder Abnahme von Percenta Produkten als anerkannt und vereinbart. Wir sind ein Einzelhandels- und Grosshandelsunternehmen mit Sitz in Schwellbrunn AR.

2.) Vertragsabschluss:

Bestellungen werden angenommen durch Bestätigung oder deren Ausführung. Produktänderungen, insbesondere bei Anpassung an den technischen Fortschritt, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3.) Preise:

Alle Preise gelten ab Lager Schweiz exklusive Standardverpackungen und Versand oder Lieferung.

4.) Zahlung:

Zahlungen sind sofort fällig bei Lieferung und Rechnungsausstellung. Der Besteller erkennt an, ab dem 14. Tage ab Rechnungsdatum verpflichtet zu sein, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Leitdiskontsatz an die Nanotech-Breitenmoser zu zahlen. Zahlungsverzug berechtigt die Nanotech-Breitenmoser bereits ausgelieferte Ware wieder an sich zu nehmen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern.

5.) Rücktritt:

Treten wesentliche Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit begründen, sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder unsere Lieferungen und Leistungen zurückzubehalten und dem Käufer eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder die Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
Der Kunde hat das Recht, jederzeit bis zum Zeitpunkt der Auslieferung der bestellten Ware vom Kauf zurückzutreten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Eine Begründung für den Rücktritt ist nicht erforderlich.

6.) Eigentumsvorbehalt:

Ausgelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Nanotech-Breitenmoser Der Erwerber darf ausgelieferte Ware nur im ordnungsgemässen Geschäftsgang weiterveräussern. Bei Teilnahme am bargeldlosen Lastschriftverfahren gilt die Schuld erst bei endgültiger, unwiederbringlicher Gutschrift auf den Konten der Nanotech-Breitenmoser als beglichen. Die Nanotech-Breitenmoser behält sich in diesem Fall ausdrücklich einen verlängerten Eigentumsvorbehalt vor.

7.) Lieferfristen:

Lieferdaten werden ausschliesslich schriftlich vereinbart. Überschreitet die Nanotech-Breitenmoser einen vereinbarten Liefertermin, so ist der Kunde berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass die Lieferanten die Verzögerung nicht zu vertreten haben, sondern auf das Verhalten Dritter zurückzuführen ist. Dasselbe gilt bei Ereignissen, die ausserhalb des Einflussbereiches der Nanotech-Breitenmoser liegen, insbesondere bei höherer Gewalt, Verweigerung, Einschränkung, Feuer, Explosion, Überschwemmungen, Ausfall von Maschinen, Streik, Aussperrungen, sonstige Tarifauseinandersetzungen, Knappheit von Material, Energie oder Transportmöglichkeiten, Krieg und Aufstand.

8.) Haftung:

Schadensersatzansprüche jedweder Art gegen Nanotech-Breitenmoser sind beschränkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Nanotech-Breitenmoser oder sonstigen Mitarbeitern.

9.) Garantie:

Die Nanotech-Breitenmoser übernimmt eine Garantie von sechs Monaten ab Rechnungsstellungsdatum. Die Garantie umfasst die Gewähr dafür, dass die Ware bei Übergabe frei von Mängeln ist, die die bestimmungsgemässe Brauchbarkeit aufheben oder mindern. Empfangene Waren sind unverzüglich auf Transportschäden und erkennbare Produktmängel zu untersuchen und Nanotech-Breitenmoser. unverzüglich, spätestens aber binnen 48 Stunden ab Erhalt mitzuteilen, unter gleichzeitiger möglichst genauer Beschreibung. Spätere Mitteilungen über Liefermängel oder Transportschäden sind nicht möglich. Die Ware ist ggf. auf Kosten und Risiko des Kunden an die Nanotech-Breitenmoser in Schwellbrunn zurückzuschicken. Bei berechtigten Reklamationen steht dem Kunden nach Wahl der Firma Nanotech-Breitenmoser ein Anspruch auf kostenfreie Nachbesserung oder Rückgabe der Ware oder auf Ersatzlieferung zu. Unberechtigte Reklamationen, bei denen Produktmängel nicht nachvollzogen werden können, werden Kunden nach Werkstattaufwand in Rechnung gestellt, es gilt dabei ein Technikerstundensatz von z.Z. 180 SFR Es wird dabei ein Mindestsatz von 15 Minuten = 45 SF. zzgl. der Rückversandkosten berechnet. Jegliche Schadensersatzansprüche des Bestellers, die gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Bestellung, Lieferung oder der Verwendung von Nanotech-Breitenmoser Produkten entstehen können, sind ausgeschlossen. Ansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft können nur geltend gemacht werden, wenn im Einzelfall eine bestimmte Eigenschaft ausdrücklich schriftlich zugesichert worden ist. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Im Falle der Nachbesserung tritt keine Verlängerung der Garantiefrist ein. Gewährleistungsfristen werden nicht erneut in Gang gesetzt.

10.) Schlussbestimmungen:

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Käufer an eine Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Nanotech-Breitenmoser Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Der Kaufvertrag enthält sämtliche Abreden der Parteien und ersetzt alle früheren Abreden bezüglich des Vertragsgegenstandes. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einem von beiden Parteien unterschriebenen Zusatzvertrag niedergelegt werden.

11.) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einer oder mehreren Bestimmungen dieses Vertrages berühren nicht die Wirksamkeit des übrigen vertraglichen Bestimmungen.

12.) Anzuwendendes Recht:

Anzuwendendes Recht ist ausschliesslich Schweizer Recht, dem auch alle Verträge der Parteien unterliegen. Alle anderen nationalen Rechte, auch das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA, EKAG jeweils vom 17.07.1973) werden ausgeschlosse

13.) Angebot:

Alle Angebote der Nanotech-Breitenmoser sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend.

14.) Bestellungen:

Bestellungen werden angenommen durch schriftliche Bestätigung oder deren Ausführung. Die bestätigten Preise sind verbindlich. Alle anderen können Kurschwankungen unterliegen. Produktänderungen, insbesondere bei Anpassung an den technischen Fortschritt, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

15.) Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist St. Gallen.